

4. Änderungssatzung

zur Satzung über den Weinmarkt der Stadt Oberwesel (Weinmarktsatzung)

vom 20.06.2023

Der Stadtrat Oberwesel hat am 29.06.2022 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende 4. Änderung der Weinmarktsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Weinmarktsatzung wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird unter Nr. 2 das Wort „ersten“ in der Klammer gestrichen
2. In § 2 Nr. 1: lautet der Satz: Der Weinmarkt wird am zweiten Wochenende (donnerstags bis montags einschl.) im September eines jeden Jahres abgehalten.
3. In § 2 Nr. 2: das zweite Wort „erste“ wird gestrichen
4. In § 3 Nr. 2: jeweils die Wörter „ersten“ und „erster“ vor Weinmarktsamstag werden gestrichen.
5. In § 6 Nr. 2 Satz 2 und 3: Der Aufbau kann frühestens montags vor Weinmarkteröffnung erfolgen. Der Abbau der Stände muss am Dienstag nach Weinmarktende abgeschlossen sein.
6. In § 8 Nr. 5: das dritte Wort „ersten“ wird gestrichen
7. In § 9 Nr. 1: das Wort „ersten“ wird gestrichen
8. In § 10 Nr. 1: „St. Goar-Oberwesel“ wird durch „Hunsrück Mittelrhein“ ersetzt

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Weinmarktsatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Weinmarktsatzung vom 15.07.2015, der 1. Änderungssatzung vom 24.02.2016, der 2. Änderungssatzung vom 21.12.2016 und der 3. Änderungssatzung vom 01.09.2017 bleiben unberührt.

Oberwesel, 20.06.2023



Marius Stiehl
Marius Stiehl
Stadtbürgermeister